



Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist das nationale Institut, das auf der Grundlage international anerkannter wissenschaftlicher Bewertungskriterien Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebensmittel-, Futtermittel- und Chemikaliensicherheit und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland erstellt. In diesen Bereichen berät es die Bundesregierung sowie andere Institutionen und Interessengruppen. Das BfR betreibt eigene Forschung zu Themen, die in engem Zusammenhang mit seinen Bewertungsaufgaben stehen. Es ist eine rechtsfähige Anstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

In der Abteilung Sicherheit von Pestiziden des BfR ist in der Fachgruppe „Prüf- und Bewertungsstrategien von Pestiziden“ ab sofort zunächst befristet für zwei Jahre folgende Stelle zu besetzen:

Wissenschaftliche/r Mitarbeiterin / Mitarbeiter (w/m/d)

Kennziffer: 2358/2019 | Entgeltgruppe 14 TVöD

Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird, bei Bewährung und Vorliegen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, in Aussicht gestellt.

Teilzeitbeschäftigung ist möglich.

Da die Einstellung auf § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes beruht, können Bewerberinnen und Bewerber, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung stehen oder gestanden haben, nicht berücksichtigt werden.

Aufgaben:

Das BfR ist in der EU-Wirkstoffprüfung von Pestiziden und bei der Zulassung der entsprechenden Produkte für die Aspekte des Gesundheitsschutzes zuständig. Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben obliegt dem BfR die gesundheitliche Risikobewertung für Verbraucher/-innen und für Anwender/-innen von Pestiziden mit dem Ziel der Vermeidung von schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier. Dies umfasst die Ermittlung und Charakterisierung der toxikologischen Eigenschaften, die Ableitung von gesundheitsbezogenen Richtwerten sowie die Abschätzung der Exposition durch Pestizide. Die Aufgaben in der Fachgruppe „Prüf- und Bewertungsstrategien von Pestiziden“ beziehen sich schwerpunktmäßig auf die permanent notwendige Entwicklung und Etablierung neuer Prüf- und Bewertungsstrategien zur gesundheitlichen Risikobewertung von Pestizid-Wirkstoffen. In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien der Abteilung 3 gehören dazu auch Grundsatzangelegenheiten und Serviceleistungen im Bereich IT-Koordinierung und Digitalisierung, wo der Schwerpunkt der ausgeschriebenen Stelle liegt.

Im Einzelnen umfassen die Aufgaben:

- Betreuung von IT-Projekten bei der Entwicklung und Etablierung neuer Prüf- und Bewertungsstrategien zur gesundheitlichen Risikobewertung von Pestizid-Wirkstoffen
- Wissenschaftliche Mitarbeit bei verfahrenstechnischen Digitalisierungs- und IT-Grundsatzangelegenheiten im Rahmen gesetzlich zugewiesener Vollzugsaufgaben nach PSM- und Biozid-VO
- IT- Koordination der Abteilung Sicherheit von Pestiziden in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien der Abteilung 3 des BfR, Mitarbeit im IT-Koordinierungsausschuss sowie zentrale Ansprechperson der Abteilung zu laufenden IT-Verfahren und Planung des IT-Bedarfs in der Abteilung 6 in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen
- Mitarbeit bei der konzeptionell-technischen Erweiterung von IUCLID für Pestizide und der Etablierung eines maschinenlesbaren Datenimports von strukturierten Metadaten über die OECD Harmonisierten Templates (OHT) in Zusammenarbeit mit der EFSA
- Pflege und Fortentwicklung von IT-Fachanwendungen in Zusammenarbeit mit EFSA, ECHA und OECD zur verbesserten Nutzung von Faktendatenbanken in gesetzlichen Verfahren, der Etablierung eines maschinenlesbaren Datenimports von Antragstellungen sowie die Fach-Administration der IT-Fachanwendungen
- Systemanalyse laufender Verfahren und Prozesse bei Zulassung und Genehmigung von PSM und Bioziden, Erstellung von Prozessbeschreibungen und Erarbeitung von Vorschlägen zur Prozessoptimierung sowie Mitarbeit bei Einführung von IT-Plattformen in Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien zur Harmonisierung und Fortentwicklung von Informationsflüssen, Schnittstellen, IT-Verfahren und Bewertungsverfahren innerhalb der zugewiesenen Vollzugsaufgaben
- Wissenschaftliche Beratung der Bundesregierung sowie Beantwortung von Anfragen zu dem oben beschriebenen Themenkomplexen

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (Master, Diplom (Uni) oder ein vergleichbarer Hochschulabschluss) der Informatik, IT-Management oder einer vergleichbaren Fachrichtung, Promotion erforderlich
- Durch Publikationen oder Referenzen nachgewiesene Kenntnisse und Berufserfahrung auf dem Gebiet der Digitalisierung und IT-Fachanwendungen
- Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen und konzeptionellen Arbeit sowie zur verantwortungsbewussten, zuverlässigen und engagierten Aufgabenerledigung
- Erfahrungen im IT-Projektmanagement sowie verfahrenstechnischen Digitalisierungs- und IT-Grundsatzangelegenheiten von Vorteil
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift erforderlich
- Gute EDV-Kenntnisse sowie eine gewissenhafte Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit werden vorausgesetzt

Der Dienort ist Berlin.

Bewerbungsverfahren:

Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann bewerben Sie sich bitte bis zum **03. Oktober 2019** über unser Online-System:

[online bewerben](#)

Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an: bewerbung@bfr.bund.de

– Bitte senden Sie keine Bewerbungen an diese E-Mail Adresse –

Sofern Sie sich nicht online bewerben können, verweisen wir auf den Weg der postalischen Bewerbung unter Angabe der jeweiligen Kennziffer



Bundesinstitut für Risikobewertung
Personalreferat - 11.17 -
Max-Dohrn-Str. 8-10
10589 Berlin

Fragen zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an:

Herr Dr. Solecki **Tel.: 030 18412-26000**



Das BfR begrüßt Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten.

Als innovative wissenschaftliche Einrichtung bietet das BfR familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Dafür wurde das BfR mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“ ausgezeichnet. Das BfR gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt; von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.